

VOLLMACHT zur Zulassung eines Fahrzeuges auf eine GbR

Wir, die Gesellschafter und damit die Fahrzeughalter für das zuzulassende Fahrzeug erklären hiermit, dass alle behördlichen Schreiben der Haltergemeinschaft gegenüber rechtsverbindlich und wirksam sind, auch wenn sie **nur dem Regelbevollmächtigten zugestellt** werden.
Das Fahrzeug soll auf den u. g. Regelbevollmächtigten zugelassen werden.

Existiert ein Gesellschaftsvertrag, so ist dieser vorzulegen.

Als Regelbevollmächtigten bestellen wir hiermit:

Herrn/Frau _____

Unterschrift aller
Gesellschafter: _____

Mit der Zulassung des Fahrzeuges beauftrage ich: Herrn/Frau/Firma		
Fahrzeugart	Fahrzeughersteller	Fahrzeug-Ident.-Nr. (die letzten 8 Stellen)

Fahrzeughalter Familiename/Firma	Wunschkennzeichen _____ PIN (wenn bereits online reserviert)
Titel, Vorname	EVB-Nummer Versicherung (7-stellig)
PLZ, Wohnort	Saison von bis
Straße, Hausnummer	Feinstaubplakette Ja Nein

Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer **ist als Anlage beigefügt.**

Ort, Datum, Unterschrift des/der Regelbevollmächtigten

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Kombimandats erteilt werden. Ein SEPA-Kombimandat ist momentan aus technischen Gründen nur möglich, wenn es sich auf eine Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl bezieht.

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Zollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Zollamtes (www.zoll.de) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Zollamt erhalten.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Zollamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie **Personalausweis** oder **Reisepass** bei der Zulassungsbehörde vor.